

Henke, Klaus-Dirk

Article — Digitized Version

Die Finanzierung der EU

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Henke, Klaus-Dirk (1997) : Die Finanzierung der EU, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 1, pp. 45-49

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137429>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Klaus-Dirk Henke*

Die Finanzierung der EU

Das gegenwärtige Finanzsystem der EU wird allgemein als unzureichend empfunden. Was kann aus wissenschaftlicher Sicht zu einer größeren ökonomisch-finanzwissenschaftlichen Rationalität der Finanzierung der europäischen Integration beigetragen werden?

Aus verschiedenen Gründen gerät der Haushalt der Europäischen Union (siehe Tabelle 1) von Zeit zu Zeit in die Schlagzeilen. So wird befürchtet, daß eine Osterweiterung der EU unter den derzeitigen Bedingungen zu einer Verdoppelung des Haushalts führen würde. Weiterhin gerät die Finanzlage der EU regelmäßig in die Kritik, wenn der Europäische Rechnungshof auf unhaltbare Zustände in der Abrechnung von Zuweisungen und in der Ermittlung der Einnahmen verweist und eine Verbesserung bei Aufstellung, Ausführung und Kontrolle des Budgets fordert. Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund der Währungsunion ein Kostenschub befürchtet, da sich mit der Einführung des Euro eine schlechte Haushaltspolitik weder in den Wechselkursen widerspiegelt noch rein national bekämpft werden kann. Schließlich steht die Finanzlage der EU mit der Europäisierung der Nationalstaaten in engem Zusammenhang; mit der Finanzierungslast wird das Kernproblem der Integrationspolitik berührt.

Übergreifend ist es aus wissenschaftlicher Sicht daher erforderlich, zu eher größeren ökonomisch-finanzwissenschaftlichen Rationalität der Finanzierung der EU beizutragen. Will man es nicht bei einem „muddling through“ innerhalb der Finanzierung der europäischen Integration bewenden lassen, muß nach einem als fair empfundenen Finanzierungssystem gesucht werden. Durch die Vielzahl an Eigenmittelbeschlüssen ist beispielsweise das Gebot der Transparenz in der Finanzierung der EU immer wieder durchbrochen worden.

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke, 54, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der TU Berlin, ist Direktor des Europäischen Zentrums für Staatswissenschaften und Staatspraxis Berlin, Vorsitzender des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen.

Derzeit unterscheiden sich die Einnahmen der EU von den gewöhnlichen Staatseinnahmen dadurch, daß die EU über keine Steuerhoheit verfügt. Selbst die Abschöpfungen, die Zölle und die Abgabe für Zucker und Isoglucose, als Eigenmittel im engeren Sinne, werden wie die übrigen Mittel der EU in den Mitgliedsländern erhoben und der EU als sogenannte Eigenmittel im weiteren Sinne zur Verfügung gestellt. Zu Lasten der nationalen Steueraufkommen, d. h. aus den nationalen Haushaltseinnahmen, werden Mittel von „unten nach oben“ überwiesen, so daß die EU im Grunde „Kostgänger der Mitgliedsländer“ ist.

Die gegenwärtige Finanzverfassung der EU wird durch den sogenannten Eigenmittelpfand gekennzeichnet, der den EU-Haushalt (siehe Tabelle 1) von der Einnahmenseite her begrenzt. Ohne an dieser Stelle in die erforderlichen Einzelheiten zu gehen, wird man festhalten können, daß aufgrund der Beschlüsse von Edinburgh die Eigenmittelanteile sich bis zum Jahr 1999 von den Beiträgen auf der Basis der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage zu den Beiträgen auf der Grundlage des Bruttosozialprodukts verschieben werden. Tabelle 2 ist zu entnehmen, daß nach den Beschlüssen von Edinburgh bald 50% der Einnahmen des EU-Haushaltes auf der Grundlage der harmonisierten Sozialprodukte errechnet und überwiesen werden. Für die Zeit nach 1999 ergibt sich schon heute ein erheblicher Forschungsbedarf darüber, wie an die Stelle der alten, wegen der vielfachen Veränderungen der Eigenmittelbeschlüsse und der vielfältigen Korrekturmechanismen unüberschaubaren Einnahmesituation, mehr Transparenz in die Einnahmenseite gebracht werden kann.

* Schriftliche Fassung eines Vortrages gehalten am neugegründeten Europäischen Zentrum für Staatswissenschaften und Staatspraxis der drei Berliner Universitäten.

¹ Vgl. Stefan Homburg: Ursachen und Wirkungen eines zwischenstaatlichen Finanzausgleichs, in: A. Oberhauser (Hrsg.): Fiskalföderalismus in Europa, Schriftenreihe des Vereins für Socialpolitik, N.F., Berlin 1996.

Von der Kostenumlage zu einem Einnahmensystem

Obwohl in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung die Diskussion über die Nettozahler oder den sogenannten Zahlmeister Europas als wenig hilfreich erachtet wird, muß man davon ausgehen, daß die untaugliche Zahlungsstromanalyse und die damit verbundene Buchhaltermentalität in der Politik weiterhin eine Rolle spielen werden. Selbst wenn mit einer rein fiskalischen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben die Integrationsvor- und -nachteile nicht hinreichend erfaßt werden, wird es auch in der Zukunft ein wissenschaftliches und politisches Interesse daran geben, eine Budget- oder Nettoinzidenz aus der Sicht der Mitgliedsländer zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wäre es natürlich wünschenswert, wenn sich ein Integrationsbewußtsein entwickelte und eine Solidarität unter den Mitgliedsländern entstünde, die eine rationalere Entwicklung der Finanzlage der EU erlaubte, und derlei Inzidenzbetrachtungen überflüssig würden.

Bei der ausgabenseitigen Finanzierung muß man zunächst davon ausgehen, daß es sich beim EU-Haushalt um keinen normalen Haushalt einer „obersten Ebene“ handelt. Bei einem Anteil der Agrarausgaben von nahezu 50% bedarf es bei einem derartig seltsamen Ausgabenschwerpunkt dringend einer Reform, insbesondere bevor sich dieser Block durch den möglichen Beitritt mittel- und osteuropäischer Länder noch erheblich vergrößert. Mit der zu-

nehmenden Liberalisierung des Welthandels isoliert sich die EU mit dem derzeitigen, insbesondere agrarpolitischen Protektionismus ohnehin.

Aber auch auf der Einnahmenseite, die im folgenden im Vordergrund stehen wird, geht es darum, Akzente zu setzen und sich beispielsweise darauf zu verständigen, daß zumindest eine proportionale, wenn nicht sogar eine progressive einnahmenseitige Finanzierung des EU-Haushaltes in Zukunft erreicht werden soll. Zu diesem Zweck läßt sich die ökonomische Theorie des Föderalismus von der Aufgabenseite auf die Einnahmenseite übertragen (sogenannte „tax assignment problem“). Weiterhin kann mit der Föderalismustheorie versucht werden, den Grundsatz der Subsidiarität auch bei der Zuordnung von Einnahmezuständigkeiten auf eine höhere Ebene anzuwenden². Bei einer solchen Betrachtung, die noch in den Kinderschuhen steckt, könnten die folgenden Beurteilungskriterien in den Vordergrund treten:

- Kostenersparnisse bei der Einnahmenerhebung (Skalenerträge);
- eigenverantwortliche Finanzierung im Sinne einer fiskalischen Äquivalenz;
- überregionale Steuerwirkungen (mangelnde regionale Zurechenbarkeit);
- Vermeidung eines regional stark streuenden Steueraufkommens (regionale Willkürlichkeit).

Neben diesen mehr grundsätzlichen Begründungsmöglichkeiten einer höheren Einnahmenezentralität lassen sich aber auch Anforderungen an ein rationa-

Tabelle 1
Der Haushalt der EU: Einnahmen 1996

(in Mill. ECU)

Mitgliedstaaten	Abgaben für Zucker und Isoglukose	Agrarabschöpfungen, Agrarzölle	Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs	Mehrwertsteuer-Eigenmittel ¹	Eigenmittel aufgrund des BSP ¹	Insgesamt ²
Belgien	75,4	42,4	855,8	1 136,0	848,0	3 106,9
Dänemark	40,9	4,3	219,6	677,7	528,8	1 564,4
Deutschland	339,0	133,7	3 391,0	12 106,0	7 493,6	24 420,8
Finnland	8,3	15,6	235,0	521,1	390,4	1 239,1
Frankreich	320,0	44,9	1 203,0	7 126,1	4 799,3	14 338,3
Griechenland	19,3	7,2	135,0	599,1	370,7	1 196,5
Großbritannien	69,2	180,0	2 466,0	5 865,8	3 721,0	8 816,1
Irland	8,4	2,6	229,5	315,9	179,6	767,6
Italien	119,2	75,3	953,6	4 460,4	3 622,4	9 868,8
Luxemburg	0	0,1	15,1	100,6	57,2	183,1
Niederlande	81,7	67,3	1 325,8	1 824,8	1 215,4	4 729,0
Österreich	33,2	11,2	361,9	1 086,7	727,7	2 348,8
Portugal	0,5	95,4	134,6	588,4	334,5	1 212,3
Schweden	21,9	41,0	580,9	875,3	698,4	2 340,4
Spanien	48,7	56,7	546,1	2 508,6	1 724,6	5 188,3
Insgesamt	1 185,8	777,6	12 852,9	39 793,3	26 711,8	81 320,3

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, L 34, 1996.

¹ Ohne Korrektur zugunsten GB; ² nach Korrektur zugunsten GB.

Tabelle 2
Die Auswirkungen der Beschlüsse von Edinburgh
auf die Eigenmittelanteile im Jahr 1999

	ohne Veränderung	Beschlüsse von Edinburgh
Traditionelle Eigenmittel	17,72	17,72
Mehrwertsteuer	52,14	34,38
BSP	30,14	47,90
Insgesamt	100	100

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen: Europäische Wirtschaft. Stabiles Geld – solide Finanzen. Die öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft im Hinblick auf die WWU, Nr. 53, Brüssel 1993, S. 86.

les Einnahmensystem entwickeln und nach ökonomischen, juristischen, integrationspolitischen und technischen Kriterien trennen. Aus der Übersicht ist eine Vielzahl von Anforderungen an ein rationales Einnahmensystem der EU zu entnehmen, von denen im folgenden insbesondere die Berücksichtigung der nationalen Leistungsfähigkeit (Proportionalität) und die der interregionalen Umverteilung (Progression) betrachtet werden sollen. Dieses sind die zwei ausgewählten Rationalitätskriterien, die auf der Suche nach einem rationaleren Einnahmensystem der EU in Zukunft sicherlich im Vordergrund stehen werden, insbesondere dann, wenn man auf lange Sicht von der reinen Kostenumlage zu einem Einnahmensystem kommen möchte³.

Finanzierung nach 1999

Unabhängig davon, wie hoch der zukünftige Finanzbedarf sein wird, der mit (a) der weiteren

Bereitstellung europaweiter öffentlicher Güter, (b) den Kosten einer Osterweiterung oder der Währungsunion und (c) den möglichen asymmetrischen Schocks in einem Integrationsprozeß verbunden ist, stellt sich die Frage nach der Entwicklung der Einnahmenseite nach dem Jahr 1999. Erst wenn sich das „finanzielle Gewissen“ in Form des europäischen Rechnungshofs, das Jahr für Jahr so eindrucksvoll dokumentiert wird, beruhigt haben sollte und vielfältige Formen des Staatsversagens auf europäischer Ebene zumindest gemindert worden sind, kann aus ökonomischer Sicht über zusätzliche Einnahmen diskutiert werden.

Auf der Grundlage einer Reform der Agrarpolitik und einer durchgreifenden Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts ergibt sich dennoch die Frage nach Ansatzpunkten für eine aus „Brüsseler Sicht“ sogenannte Europasteuer. Seit Jahren werden unterschiedliche Vorschläge zu einer Europasteuer vorgelegt, ohne daß eine Einigung der wechselnden Fachleute erkennbar wäre. Meines Erachtens reichte es bereits, wenn eine progressive sogenannte „Sozialproduktsteuer“ erhoben werden würde und auf lange Sicht eine EU-einheitliche CO₂-/Energieabgabe dazu träte.

² Vgl. Hans-Werner Sinn: Wieviel Brüssel braucht Europa? Subsidiarität, Zentralisierung und Fiskalwettbewerb im Lichte der ökonomischen Theorie, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Heft 2/1994, S. 155-186.

³ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Ordnungspolitische Orientierung für die Europäische Union, Tübingen 1994.

Manfred E. Streit/Stefan Voigt (Hrsg.)
Europa reformieren
– Ökonomen und Juristen zur zukünftigen Verfaßtheit Europas –
Das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen in Jena gab jungen Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlern Gelegenheit, ihre Reformvorschläge zur Gestaltung der Europäischen Union mit Journalisten und europäischen Experten zu diskutieren. Überwiegend wird in diesen Vorschlägen eine Integrationsstrategie befürwortet, wonach die europäische Verfassung einen Rahmen für den Wettbewerb nationaler Politiken darstellen sollte. Im ersten Teil des Tagungsbandes werden grundlegende Fragen thematisiert, die für verschiedene Politikbereiche relevant sind, wie vertikale Kompetenzverteilung, Rechtsangleichung oder Wettbewerb der Rechtssysteme, Vertiefung und Erweiterung, institutionelle Ausgestaltung, Abstimmungsverfahren, Rolle des Europäischen Gerichtshofes. Im zweiten Teil geht es um Revisionsvorschläge für konkrete Politikbereiche wie Währungsunion, Fiskalverfassung, Industriepolitik, Sozialunion, Umweltpolitik, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gemeinsame Handelspolitik.
1996, 273 S., brosch., 79,- DM, 577,- öS, 72,- sFr, ISBN 3-7890-4393-1 (CONTRIBUTIONES JENENSES, Bd. 4)
 NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden

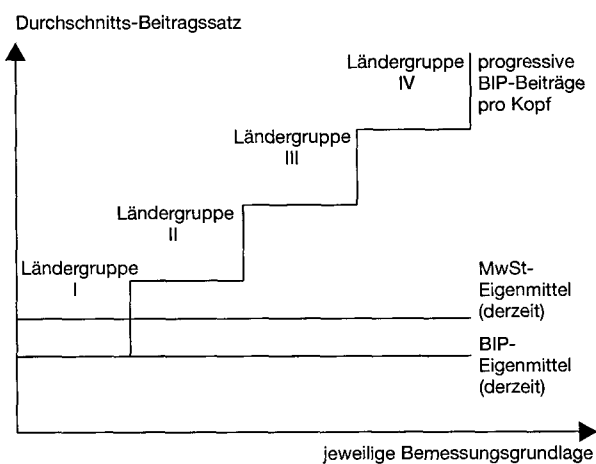
Aus der Abbildung läßt sich ersehen, wie eine Finanzierung nach der nationalen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsländer erfolgen könnte, nämlich entweder proportional oder progressiv. Wichtig ist in dieser Diskussion, daß zwischen dem Mitgliedstaat mit seiner Beitragspflicht und der nationalen Aufbringung der Mittel, die über die personelle Inzidenz in den einzelnen Mitgliedsländern entscheidet, unterschieden wird.

Wahl der Bemessungsgrundlage

Bei der Beitragsbemessung können unterschiedliche Bemessungsgrundlagen gewählt werden. Der gegenwärtig noch im Vordergrund stehende Mehrwertsteuerpflichtige Umsatz als Bemessungsgrundlage ist kein ausreichender Indikator nationaler Leistungsfähigkeit, da er ganz überwiegend den Konsum belastet. Nach wie vor steht daher das Bruttoinlandsprodukt im Mittelpunkt der Diskussion.

Auf die genannten Bemessungsgrundlagen lassen sich unterschiedliche Tarife anwenden. Wenn man

Beitrags-(Umlage-)sätze nach der nationalen Leistungsfähigkeit?



- I. Mitgliedstaat als Beitragspflichtiger:
 - a) Bemessungsgrundlage
 1. Mehrwertsteuerpflichtiger Umsatz
 2. Bruttoinlandsprodukt (BIP)
 3. Bruttoinlandsprodukt einschließlich Rückflüsse;
 - b) Tarif
 1. proportional
 2. progressiv (mit Pro-Kopf-Bezug).

- II. Nationale Aufbringung der Mittel (entscheidet über personale Inzidenz):
 - a) aus allgemeinen Deckungsmitteln (derzeit in Deutschland; Zuweisungssystem);
 - b) aus einem einzelnen Steueraufkommen (Verbundsystem);
 - c) als Europazuschlag auf die Einkommens- oder Umsatzsteuerschuld (Zuschlagssystem).

sich zu progressiven BIP-Beiträgen pro Kopf entscheidet, so ließe sich als Bemessungsgrundlage auch eine Größe des Bruttoinlandsprodukts vorstellen, in die die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt an die Mitgliedsländer wieder eingerechnet würden. Auf diese Weise würden diejenigen Länder, die über einen höheren Rückfluß verfügen, stärker zur Finanzierung herangezogen. Dieser Vorschlag wurde von Bernhard Friedmann, deutsches Mitglied des Europäischen Rechnungshofs, in die Diskussion gebracht, um die Transferempfänger stärker zu belasten.

Nicht zu verwechseln mit der Auswahl der Bemessungsgrundlage für die Beitragspflicht der Mitgliedstaaten ist die Frage nach der nationalen Aufbringung der an die EU zu überweisenden Mittel. Derzeit erfolgt diese Überweisung in Deutschland aus allgemeinen Deckungsmitteln des Bundes; vorstellbar wäre aber auch ein Verbundsystem, das in der Presse oft fälschlicherweise im Kontext der derzeitigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel vermutet wird. Ein Europazuschlag auf die Einkommens- oder Umsatzsteuerschuld zielt auf ein Zuschlagssystem im Rahmen des vertikalen Einnahmeausgleichs und stellt den Versuch dar, eine Art Solidaritätszuschlag nicht nur für die neuen Bundesländer, sondern auch für ein sich entwickelndes Europa zu erheben⁴.

Stärkung der Einnahmenautonomie

Interessanter erscheint mir in diesem Kontext, wenn man die Autonomie der EU, d. h. den Grad der Einnahmenautonomie der aus Sicht Deutschlands vierten Ebene, „stärken will“, der Vorschlag einer CO₂-/Energieabgabe zu sein. Bei der Eindämmung von Umweltschäden handelt es sich um die Förderung der Bereitstellung des europaweit öffentlichen Gutes Natur und insofern um ein weltweites, zumindest aber europaweites Anliegen. Eine solche Energieabgabe auf der Grundlage einer harmonisierten Bemessungsgrundlage muß nicht fiskalisch zugunsten des EU-Haushaltes eingesetzt werden. Vorstellbar ist eine solche Steuer auch, wenn das Steueraufkommen in den Nationalstaaten bleibt und dort im Rahmen des Finanzausgleichs seine Verwendung findet⁵.

Zu komplex für 15 verschiedene EU-Länder erscheint mir derzeit die Diskussion darüber, ob man

⁴ Vgl. Klaus-Dirk Henke: Sozialproduktsteuer, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Heft 3/1988, S. 140-142.

⁵ Vgl. Sachverständigenrat für Umweltfragen: Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung, Umweltgutachten 1996, März 1996.

Anforderungen an ein rationales Einnahmensystem der EU

1. Ökonomische Kriterien

- Berücksichtigung der nationalen Leistungsfähigkeit (Proportionalität)
- Verwendbarkeit für die interregionale Umverteilung (Progressivität)
- Verwendbarkeit für stabilitätspolitische Zwecke
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen (grenzüberschreitende externe Effekte)

2. Juristische Kriterien

- Eigenmittelsystem nach Art. 201 EG-Vertrag
- Bündisches Prinzip des Entstehens füreinander auch in der EU?

3. Integrationspolitische Kriterien

- Stärkung der (Einnahmen-)Autonomie der EU
- Stärkung der innergemeinschaftlichen Solidarität
- Konsensfähigkeit (politisch nicht kontrovers)

4. Technische Kriterien

- ausreichende und dauerhafte Ertragskraft (Umfang der entsprechenden Einnahmen)
- Erhebungsbilligkeit (einfache Erhebung)
- Entrichtungsbilligkeit
- niedriger Harmonisierungsbedarf
- geringe Beeinträchtigung der Ertragskraft und Umverteilungskraft durch unterschiedliche nationale Steuermoral
- geringe Beeinträchtigung der nationalen Steuerflexibilität
- geringe Beeinflussung des innerstaatlichen vertikalen Finanzausgleichs
- Merkhlichkeit/Fühlbarkeit
- Transparenz und Einfachheit (politische Offensichtlichkeit).

diese Mittel über Brüssel dazu nutzen sollte, um die Lohnnebenkosten europaweit zu senken, oder, wie es konkret bereits diskutiert wird, um die Lohn- bzw. Sozialkosten der Arbeitslosen mit diesen Mitteln zu subventionieren⁶.

Ohne an dieser Stelle in diese Diskussion einzutreten, sei noch darauf hingewiesen, daß die Verwendung der Münzgewinne (Seigniorage) als zukünftiges Instrument der Eigenmittel sicherlich keinen Königsweg darstellt. Zu groß ist die Unsicherheit im Aufkommen dieser Mittel; bei einem Europa der zwei Geschwindigkeiten ließe sich auch nicht einsehen, wieso die der Währungsunion angehörigen Länder mit

dieser Art von Eigenmitteln die anderen Ländern mitfinanzieren⁷.

Es verbleiben bei der einnahmenseitigen Betrachtung der Finanzierungsmöglichkeiten die Anleihekompetenz für die Europäische Union sowie die Rolle der Europäischen Investitionsbank und die des Europäischen Investitionsfonds. Hierbei handelt es sich um Finanzierungswege, deren mangelnde Transparenz vom Rechnungshof immer wieder beklagt wird, die aber durch die sich neu entwickelnden Finanzierungsinstrumente des „Public/Private Partnership“ bei der Mittelaufbringung für Infrastrukturinvestitionen möglicherweise an Bedeutung gewinnen.

Fazit

Zusammenfassend ergeben sich drei Schritte für die zukünftige Finanzierung der Ausgaben der EU: Erstens ist eine ausgabenseitige Finanzierung erforderlich. Mit der Reform des Agrarmarktes und der Mobilisierung der zweifellos vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven in der Brüsseler Wirtschafts- und Finanzpolitik können umfangreiche Mittel freigesetzt werden. Zweitens sollte versucht werden, über die angestrebte Proportionalität hinaus (siehe Tabelle 2), ein progressives Einnahmensystem über die Sozialproduktbeiträge zu erreichen. Dies ist nichts anderes als eine Übertragung des Gedankens einer progressiven Einkommensteuer auf die Mitgliedsländer zur Finanzierung des EU-Haushaltes. Drittens könnte mit der Einführung einer europaweiten CO₂-/Energieabgabe ein Zeichen gesetzt werden, daß von Brüssel aus europaweite öffentliche Güter zur Verfügung gestellt werden, zu denen neben dem Umweltschutz und Energiekonzepten noch transeuropäische Verkehrsnetze, Telekommunikation sowie Forschung, Entwicklung und Hochschulbildung zählen, nicht aber viele der Aufgaben, die derzeit dort wahrgenommen werden⁸. Schließlich gilt es, das Haushaltsverfahren der EU in eine finanzpolitische Normalität zu überführen⁹.

⁶ Vgl. Fritz W. Scharpf: Demokratische Politik in Europa, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Heft 4/1995, S. 565-591.

⁷ Vgl. Wolfgang Maening, Adrian Hunger: Seigniorageverlust – Hemmnis für die Europäische Währungsunion?, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Heft 5/1996, S. 227-232.

⁸ Vgl. Hans-Jürgen Ewers, Henning Tegner: Finanzierung Transeuropäischer Netze, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1996.

⁹ Vgl. Heinz Grosseckertler: Der Budgetierungsprozeß in der EG. Analyse und Kritik aus ökonomischer Sicht, in: Karl-Heinrich Hansmeyer (Hrsg.): Ausgewählte Probleme der EG-Finzenzen, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Berlin 1992, S. 183-255.